



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
29. August 2019

Resolution 2484 (2019)

**verabschiedet auf der 8607. Sitzung des Sicherheitsrats
am 29. August 2019**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen, Erklärungen seiner Präsidentschaft und Presseerklärungen über die Situation in Mali,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit und territorialen Unversehrtheit Malis, *hervorhebend*, dass die malischen Behörden die Hauptverantwortung für die Gewährleistung der Stabilität und der Sicherheit im gesamten Hoheitsgebiet Malis haben, und *unterstreichend*, wie wichtig es ist, dass Friedens- und Sicherheitsinitiativen unter nationaler Eigenverantwortung stehen,

unter Hinweis auf die Bestimmungen des Abkommens für Frieden und Aussöhnung in Mali („Abkommen“), worin der Sicherheitsrat aufgefordert wird, das Abkommen umfassend zu unterstützen, seine Durchführung genau zu überwachen und, falls erforderlich, Maßnahmen gegen diejenigen zu ergreifen, die die Umsetzung der darin enthaltenen Verpflichtungen oder die Verwirklichung seiner Ziele verhindern,

anerkennend, dass im vergangenen Jahr mehr Fortschritte erzielt wurden als während der ersten Jahre nach der Unterzeichnung des Abkommens, die von einer schleppenden Durchführung geprägt waren, *feststellend*, dass ein bestimmtes Maß an politischem Willen und internationalem Druck, unter anderem die Aussicht auf Sanktionen, ein wichtiger Faktor war, der zu diesen positiven Ergebnissen geführt hat, *mit dem Ausdruck* eines erheblichen Gefühls der Ungeduld mit den Parteien angesichts der anhaltenden Verzögerungen bei der vollständigen Durchführung wichtiger Bestimmungen des Abkommens, *ferner feststellend*, dass anhaltende Verzögerungen bei der Durchführung zu einem Politik- und Sicherheitsvakuum beitragen, das die Stabilität und die Entwicklung Malis sowie die Bestandfähigkeit des Abkommens gefährdet, die Notwendigkeit *unterstreichend*, bei der Durchführung des Abkommens die Eigenverantwortung zu erhöhen und verstärkt Prioritäten zu setzen, und *ferner betonend*, wie wichtig die volle, wirksame und produktive Mitwirkung von Frauen an den durch das Abkommen geschaffenen Mechanismen zur Unterstützung und Überwachung seiner Durchführung ist,

unter Hinweis auf die Bestimmungen der Resolution 2480 (2019), mit denen die malischen Parteien nachdrücklich aufgefordert werden, sofort konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um vor Ende des laufenden Mandats der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) die in Ziffer 4 der Resolu-



tion [2480 \(2019\)](#) aufgeführten vorrangigen Aufgaben zu erfüllen, der Sachverständigen-

4. *ersucht* die Sachverständigengruppe, dem Rat nach Erörterung mit dem Ausschuss spätestens am 29. Februar 2020 einen Halbzeitbericht, spätestens am 15. August 2020 einen Schlussbericht und dazwischen nach Bedarf regelmäßig aktuelle Informationen vorzulegen;
 5. *bekräftigt* die in Resolution [2374 \(2017\)](#) festgelegten Bestimmungen betreffend Berichterstattung und Überprüfung;
 6. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
-